



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel. 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Herrn Ortwin Baier
Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

Blankenfelde, 12. Januar 2009

Antrag auf Akteneinsicht

Unter Bezug auf die §§ 35 Gemeindeordnung Abs.1 und 2 (17.und 23.) und 36 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Brandenburg (GO) beantragen wir für unsere Fraktion bzw. unser Fraktionsmitglied Thomas Breidbach unverzügliche Einsicht in die Akten zur Rathausplanung, die Untersuchungen / Berechnungen / Schriftstücke / Aktennotizen / Verwaltungsanweisungen zum Inhalt haben.

Konkret nehmen wir Bezug auf die Akten, die vergleichende Untersuchungen / Prüfergebnisse zum Vorhaben eines Neubaus und zur Prüfung des Alternativstandortes „ehem. Kaserne“ (Jühnsdorfer Weg) beinhalten. Ein Einsichtsbegehren in alle Akten zum geplanten Rathausneubau behalten wir uns ausdrücklich vor.

Als Termin haben wir uns den 16. Januar 2009 um 11:00 Uhr vorgemerkt..

Begründung:

Unabhängig von der Rechtsfrage einer Begründungspflicht durch die Fraktion bzw. ein einzelnes Fraktionsmitglied begründen wir hilfsweise:

In einem Leserbrief der MAZ (04.12.2008) haben die Kämmerin der Gemeinde, Frau Sachtleben, und die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Bomke, behauptet, dass die Verwaltung einen Kosten-Nutzen-Vergleich der seinerzeit in Rede stehenden Standorte für ein neues Rathaus wie auch der „ehem. Kaserne“ durchgeführt hat. Diese Prüfung habe ergeben, dass eine Nachnutzung der ehemaligen Kaserne „die nicht beste Lösung“ wäre.

Weil diese Aussage vor dem Hintergrund einer Investitionsplanung von 6 Mio. EURO (und mehr) für einen Rathausneubau nicht nachvollziehbar ist, ist Aufklärung geboten. Es ist nicht hinnehmbar, dass durch bloße Behauptungen in der Öffentlichkeit und in der Gemeindevertretung eine sparsame Haushaltsführung vorgestellt wird, wenn diese nicht auch zweifelsfrei bewiesen ist.

Die Begründung für einen Rathausneubau als politische Entscheidung, ohne Rücksicht auf Kosten und Folgekosten wird von der Fraktion nicht akzeptiert. Ein solche Begründung würde einen rücksichtslosen Umgang mit Steuergeldern rechtfertigen.

Vor dem Hintergrund, dass in dieser Sache absehbar von der Gemeindevertretung weitere Beschlüsse gefasst werden müssen besteht die Fraktion auf ihr Kontrollrecht. Nach §36 GO ist wesentlicher Bestandteil dieses Kontrollrechtes das Recht jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung und somit auch der Fraktion, zur Einsicht in die relevanten Akten.

Im konkreten Fall muss der Vorgang abgeschlossen sein. Diese Tatsache erschließt sich aus der Stellungnahme der Kämmerin und der Vorsitzenden des Finanzausschusses. Sie konnten ihre von uns angezweifelte Behauptung nur in Kenntnis eines abgeschlossenen Vorgangs und der Akten treffen. Festgestellt werden muss darum auch, dass die Gemeindevertreterin Frau Bomke die Akten einsehen konnte, es aber Exklusivrechte für Akteneinsicht nicht gibt.

Im übrigen verweisen wir auf eine Entscheidung des Brandenburgischen Verfassungsgerichts unter dem AZ 23/96 aus dem Jahr 1996.

Wir gehen davon aus, dass uns, entsprechend den bindenden Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Aktenführung für öffentliche Verwaltungen, Akten mit vollständigem Inhalt vorgelegt werden. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zum Inhalt dieser Akten alle Protokollnotizen, Anordnungen, Auftragsvergaben und sonstige Schriftstücke gehören, die den Entscheidungsprozess zum von der Verwaltung begründeten Neubau beeinflusst haben und transparent machen.

Für die Fraktion

Matthias Stefke
Fraktionsvorsitzender

Carola Evans
stellvertretende Fraktionsvorsitzende